



GEMEINDE LEINBURG

Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinburg hat mit Beschluss vom 10.09.2018 den Neuerlass einer **Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Leinburg (Straßen- und Hausnummernsatzung)** auf Grundlage von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) und § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit Art. 52 des Bayerischen Straße- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Leinburg vom 02.08.1979 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Leinburg, Haidelbacher Str. 3, 91227 Leinburg, Zi.-Nr. 10 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf.

Gemeinde Leinburg

Leinburg, den 13.09.2018

i. A.
Lades
Verwaltungsfachwirt



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafeln	
1. angeheftet am	17.09.2018
2. frühestens abzunehmen am	05.10.2018